

Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

e-mail: v@bka.gv.at

Wiedner Hauptstrasse 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 1759/12/Ro/MH

Durchwahl
3215

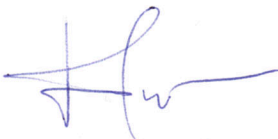
Datum
20.03.2012

Überarbeitung der Datenschutzkonvention des Europarates

Zum Ersuchen um allfällige Stellungnahme zur Überarbeitung der Datenschutzkonvention des Europarates teilt die Wirtschaftskammer Österreich allgemein Folgendes mit:

Ebenso wie in der am 19.3.2012 übermittelten ersten Positionierung zum Vorschlag für eine EU-Datenschutz-Grundverordnung ausgeführt, sollte es auch durch die Überarbeitung der Datenschutzkonvention des Europarates nicht zu neuem und zusätzlichem Verwaltungsaufwand für Unternehmen kommen; dies betrifft zB die Überarbeitung des Art 7 hinsichtlich der Aufnahme einer data breach notification duty, die Einfügung eines neuen Art 7bis und die dort genannten Informationsverpflichtungen, die Ergänzung des Art 8 oder die Einführung eines neuen Art 8bis und die dort vorgesehene Risikoanalyse sowie die Bezugnahme auf Datenschutzbeauftragte. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung (insbesondere Art 5 und 6) sollten sich am geltenden europarechtlichen Standard, insbes. der geltenden Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, orientieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin